

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 3 (1928)

Heft: 17

Artikel: Schweizerische militärische Zeitfragen [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen - Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ - Edité par la Société d'édition „Le Soldat Suisse“

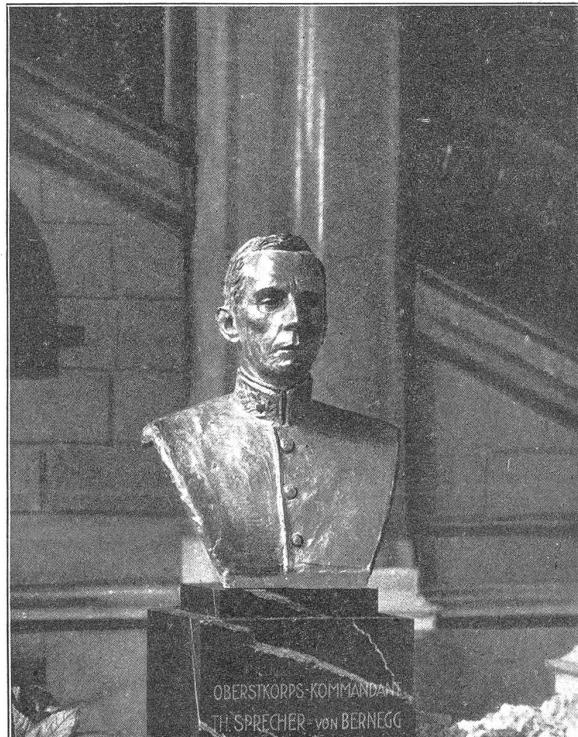
Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 5.50 pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 7.50 pro Jahr u. Fr. I.- für die Police
Prix d'abonnement: Sans assurance fr. 5.50 par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 7.50 par an et fr. I.- p. la police d'ass.

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaefer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80. Erscheint jeden zweiten Donnerstag. Paraît chaque second jeudi.
Druck und Administration - Imprimerie et Administration: Arnold Bopp & Co., Zürich, Sihlstrasse 43, Telefon Selmau 36.64. Postscheck-Konto VIII. 91.

Abonnements-Bestellungen sind an den Verlag des „Schweizer Soldat“, Sihlstrasse 43, Zürich zu richten.

Uebergabe der Sprecherbüste.

Donnerstag, 2. Aug. 1928,
vormittags fand im Bundeshaus Ostbau, in welchem das Militärdepartement untergebracht ist, eine schlichte Feier statt, an welcher die Büste von Generalstabschef Sprecher von Bernegg dem Bundesrat übergeben wurde und an welcher gleichzeitig das Bild des General Wille, das bisher ungünstig in einem Kon-



Die Sprecher-Büste.

(Carl Jost, Bern.)

ferenzsaal aufgestellt war, eine würdige Aufstellung fand. Die Büsten der beiden Heerführer stehen in der Eingangshalle rechts und links auf gediegenen Marmorsockeln. Oberstkorpskommandant Wildbolz übergab als Präsident der Kommission die Sprecherbüste mit einer Ansprache. Ihm antwortete Bundesrat Scheurer.

Schweizerische militärische Zeitfragen.

Von Oberstkorpskommandant Wildbolz. (Schluss.)

(Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in Lugano, den 17. Juni 1928.)

Die Tatsache, dass die **Militärabteilung der Technischen Hochschule** so durchaus ausserhalb des Armee-Rahmens steht, erschwert die **Schulung unseres Instruktorenachwuchses und die misslichen Avancementsverhältnisse** im Instruktionskorps entmutigen so manche tüchtige Kraft.

Wir können nicht genug tun, um das Ansehen unseres Instruktionskorps zu heben, in welchem manche geistig hochstehende Persönlichkeit so selbstlos und hingebend tätig ist.

Das enge **Vertrauensverhältnis** zwischen Instruktionskorps und Truppenoffizieren ist von allergrösster Bedeutung!

Wir schulden es dem hohen intellektuellen Stand unseres Milizoffizierskorps, daß erstklassige Kräfte an seiner Schulung arbeiten, daß der erteilte Unterricht und die

gesamte Erziehungsarbeit von solcher Qualität ist, dass nirgends die Empfindung entsteht, man stehe vor Minderwertigem und verliere dabei kostbare Zeit! — Der Einfluss des Instruktionskorps geht auch nur dann in die Tiefe, wenn dieser in engstem Zusammenhang mit dem gesamten Volkswesen lebt und wirkt. —

In der ganzen Offizierserziehung ist die **Entwicklung zur Persönlichkeit** — auf welche General Wille stets so hohen Wert legte — das Entscheidende. — Die Gefahr besteht, dass selbst in Dinge hinein wo einzig der gesunde Verstand leitend sein soll, immer wieder irgend ein Schema; oder gar Marotten sich hineindrängen wollen.

Der grosse Wert des **neuen Kampfverfahrens** liegt darin, dass es ermöglicht, die Freude und Lust zur Tat zu wecken. — Ewige Besserwisserei von Seite der Obern aber **lähmst** die Tatkraft!

In den Rekrutenschulen haben wir vielleicht noch nicht völlig das Gleichgewicht gefunden der rein formellen Erziehungsmittel zu den Uebungen, welche unmittelbar mit dem Dienst des Soldaten im Felde zusammenhängen.

Vergessen wir auch nicht, dass feldmässige Arbeit, die gelegentlich unter erschwerenden Umständen (nachts, Wetter, Unterkunft) vor sich geht und bei welcher scharf auf Erhaltung straffer Ordnung gehalten wird, eine starke und dauernde soldatisch-erzieherische Wirkung ausübt und zur **Festigung der Disziplin** beiträgt. Das haben wir bei der Kavallerie reichlich erprobt und erfahren. —

Eine glückliche Einwirkung hatte jedenfalls die Einführung eines **auf Geist** (Mut, Entschluss, Willen) und **Körper** gleichmässig und intensiv einwirkenden **Turnsystems** nach den Ideen des Oberstlt. Dr. Müelly. *

Endlich noch ein Wort über die **Gestaltung der Spitze der Armee**.

Diese Frage ist in den letzten Jahren in unserer Fachpresse wiederholt in sehr ernsten, tiefschürfenden Aufsätzen behandelt worden, die von Männern stammen, welche volles Gehör verdienen. —

In die Leitung der Heeresangelegenheiten teilen sich heute:

1. Das Eidg. Militärdepartement,
2. Der Chef der Generalstabsabteilung, und
3. Die Landesverteidigungskommission.

Die Folgen dieser Dreiteilung der Spitze — von welcher kein Teil eine klar abgegrenzte volle Verantwortung gerade dann trägt, wenn das Heer vor seine eigentlich Aufgabe, **den Krieg**, gestellt wird — sind in ruhiger Zeit bei äusserlicher und oberflächlicher Beobachtung kaum fassbar. — Sie zeigen sich aber jedem tiefer Beteiligten im Fehlen einer allgemein anerkannten, alles durchdringenden fachlichen Autorität und in der mangelnden Einheit der grundsätzlichen Auffassung und militärischen Denkens.

Es besteht nicht die wünschbare «**Unité de doctrine**».

Gegenwärtig tritt wohl diese Tatsache nicht so klar in Erscheinung, weil wir das Glück haben, an der Spitze des Eidg. Militärdepartementes einen Mann zu wissen, in dessen sachliches und fachliches Verständnis — wie in seine Klugheit und Weitsicht wir höchstes Vertrauen haben. — Es liegt darin aber keine Garantie für alle Zukunft.

Der **Chef des Militärdepartementes** ist vor allem Staatsmann; es kann auch ein Zivilist an dieser Stelle stehen.

Die **Landesverteidigungskommission** ist ein **antragstellendes** und beratendes Kollegium, welches keineswegs Einstimmigkeit und auch nicht Folgerichtigkeit seiner Anschauung über längere Zeiträume garantiert, dies um so weniger, je bedeutender und je kraftbewusster die es bildenden Persönlichkeiten sind.

Diese Behörde unterliegt also allen Gefahren des Kommissionsystems und eignet sich deshalb nicht zur Uebernahme klarer, scharf umgrenzter Verantwortung; — **persönliche Verantwortung** ist aber, wie Sie alle wissen, Grundlage der kräftigen und planvollen Führung eines Unternehmens, als welches auch das Wehrwesen des Staates anzusehen ist.

Dem **Chef der Generalstabsabteilung** — anderseits — steht heute keine gesetzliche Autorität gegenüber den Spitzen der Führerschaft, als welche wir die Landesverteidigungskommission betrachten müssen, zu. — Er ist

nicht einmal «Primus inter Pares»; sogar sein niedriger militärischer Grad kann zeitweilig seiner Einwirkung im Wege stehen.

*

Zwei Wege werden zur Korrektur dieser Verhältnisse vorgeschlagen:

Der **eine** ist die Schaffung der Stelle eines **Waffenchefs der Armee**, d. h. der Vorschlag, den General Wille in seinem Berichte über den Grenzdienst aufstellt.

Der **andere** ist die **Ausgestaltung der Stelle des Chefs der Generalstabs-Abteilung** mit überragender Autorität.

Damit wäre natürlich verbunden eine **Reorganisation der Generalstabsabteilung**, welche die Spitze stark entlastet, sie frei macht zur Gewinnung völligen Ueberblickes und ihr die **personellen Kräfte** zuteilt zur Ausübung ihrer umfangreichen und weitgehenden Verantwortung. — Was vorziehen? Eng hängt damit zusammen die in der Schwebe befindliche **Organisation des Armeestabes**, das Verhältnis von Territorial- und Etappen-dienst zu Armeeführung und Landesbehörde, der Uebergang vom Friedens- zum Kriegszustande.

Der Entscheid in dieser hochwichtigen Angelegenheit ist sehr schwer, er ist von delikaten Erwägungen aller Art beeinflusst. Die Suprematie der bürgerlichen über die militärische Autorität steht dabei nicht in Frage.

— Das begreifliche Zögern, an diese schwerwiegende Sache heranzugehen, sollte aber nicht zu lange mehr dauern.

Es erschien mir Pflicht, diese Hauptfrage nicht ausserhalb meiner Darlegungen zu lassen und die eindringlichen bezügl. Mahnungen unserer Fachpresse kräftig zu unterstützen.

*

Ich schliesse. — Es gilt auch auf militärischem Gebiete, innerhalb der uns bewilligten Mittel, nach **Vollwert**, nach **höchster Qualität** zu streben, wie das unsere auf wirtschaftlichem Gebiete Führenden mit erfreulichem Erfolge tun.

Nehmen wir an solchem Streben und solchem Erfolge uns ein Beispiel! Suchen auch wir — Soldaten der Schweizerischen Milizarmee — unser vaterländisches Werk in dem gegebenen Rahmen auf die erreichbare Höhe zu bringen.

Es steht noch mancherlei da und dort auf Bequemlichkeit gegründete Routine im Wege.

Unser Ziel ist die Erhaltung unserer Eidgenossenschaft. —

Es ist des Schweisses der Besten wert.

Gedächtnisfeier der Schlacht von Giornico 1478-1928.

Am 28. Dezember 1928 jährt sich zum 450. Male der glorreiche Tag, wo auf historischer Stätte des alten Dorfes Giornico ein kleiner Haufen von Leventiniern, unterstützt von Eidgenossen, und unter Leitung des Tessinerführers Francesco Giudici-Stanga und Frischhans Theiling von Luzern das zahlreiche Heer der Lombarden verjagte. Diese heroische Tat, die den ersten Grundstein des Helvetismus auf tessinischer Boden gelegt, ist bis jetzt noch nie mit einer würdigen öffentlichen Kundgebung gefeiert worden. Herr Prof. Eligio Pometta, der bekannte tessinische Geschichtsforscher, hat zu diesem Zwecke eine beachtenswerte Schrift, mit zirka 100 Bildern verfasst, die Ende August nächstthin im Verlag der Tipografia cantonale Grassi, Bellinzona, erscheinen wird.

ho.